

2013.SR.000021

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL/Martin Trachsel, EVP): Was ist der Stand der Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen in der Stadt Bern?

Viele städtische Vorstösse und Initiativen betreffen immer wieder den Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch der Richtplan für Energie, welcher vom Gemeinderat im Sommer 2012 zur Kenntnis genommen wurde, hat einen Fokus auf die Erschliessung der erneuerbaren Energien. Der wichtigste Pfeiler der Energiewende ist aber die Energieeffizienz. Das grösste Potenzial liegt dabei beim Energieverbrauch in Gebäuden, weshalb der Bund auch das Programm für Gebäudesanierungen und die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz eingeführt hat.

Der Statusbericht Umweltmanagement und Energiestrategie 2010/2011 vom Sommer 2012 nimmt dieses Thema im Abschnitt 5.1.5 auf. Bis Ende 2011 wurden demnach 210 Gebäudeanalysen im Rahmen von bern-saniert durchgeführt. Ende 2011 wurde zudem eine Thermografie Aktion durchgeführt, mit welcher 100 Berner Liegenschaftsbesitzende einen ersten Hinweis auf energetische Verbesserungspotenziale ihrer Gebäude erhalten konnten.

Es ist sehr wichtig, die Bevölkerung mit solchen Massnahmen für das Thema Energieeffizienz zu sensibilisieren. Wie sieht es aber mit der Umsetzung von Massnahmen aus? Der Statusbericht sagt nichts aus über die eigentliche Umsetzung von Energieeffizienzprojekten.

In diesem Zusammenhang fordern wir den Gemeinderat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Projekte konnten in der Stadt Bern mithilfe der nationalen Programme für Gebäudesanierung und Stromeffizienz realisiert werden?
2. Wie hoch schätzt der Gemeinderat das Energiesparpotenzial bei nicht vom Denkmalschutz betroffenen Gebäuden in der Stadt Bern ein?
3. Die Gebäudesanierungsrate beträgt im gesamtschweizerischen Mittel knapp ein Prozent pro Jahr. Wie hoch ist die Sanierungsrate in der Stadt Bern?
4. Welches sind die Hemmnisse bei den privaten Gebäudebesitzern in der Stadt Bern, energetische Sanierungen durchzuführen?
5. Wie können die oben genannten Sensibilisierungsmassnahmen verstärkt genutzt werden, um Sanierungsprojekte auszulösen und nicht nur Analysen vorzunehmen? Welche zusätzlichen Anreize kann der Gemeinderat setzen?
6. Ist der Gemeinderat bereit, im nächsten Statusbericht ausführlich über die Umsetzung der Massnahmen Bericht zu erstatten?

Bern, 24. Januar 2013

Erstunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Martin Trachsel

Mitunterzeichnende: Matthias Stürmer, Daniela Lutz-Beck, Manuel C. Widmer, Rania Bahnan Buechi, Priska Lanfranchi, Susanne Elsener, Daniel Klauser

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Stadt Bern liegen keine gemeindespezifischen Daten bezüglich der Umsetzung kantonaler und eidgenössischer Programme zur Förderung von Gebäudesanierungen und Stromeffizienz vor, da die entsprechenden Gesuche direkt bei den jeweiligen Ämtern eingereicht werden und von diesen auch direkt bearbeitet und beantwortet werden. Insbesondere sind hier die KEV (Kostendeckende Einspeiseverfügung), das Gebäudesanierungsprogramm von Bund und Kantonen sowie folgende kantonale Förderprogramme zu erwähnen: GEAKplus Förderung, Förderung für Plusenergiehäuser, Förderung des Stufenanstiegs ab mindestens zwei Effizienzklassen des GEAK, Förderung Ersatz Elektroheizungen, Förderung zur Errichtung thermischer Solaranlagen, Förderung für die Umstellung auf die Wärmeversorgung mit Holz, Förderung für den Bau von Wärmenetzen mit erneuerbarer Energie. Projektdetails und Wirksamkeit müssen bei den jeweiligen Programmverantwortlichen erfragt werden.

Mit dem im Juni 2009 lancierten Gebäudesanierungsprogramm „bern-saniert“ ermöglichte der Gemeinderat der Stadt Bern einen einmaligen finanziellen Beitrag an Liegenschaftsbesitzende in der Gemeinde Bern, die ihre Liegenschaften nach den Vorgaben der Stiftung Klimarappen und später des Gebäudesanierungsprogramms von Bund und Kantonen energetisch sanierten. bern-saniert besteht aus einem Beratungsangebot (seit 2009 bis heute) und aus der finanziellen Förderung von Gebäudesanierungsmassnahmen (von 2009 bis September 2011) und einer Thermografieaktion (im Dezember 2011). Für diesen Zeitraum liegen Daten vor: von Juni 2009 bis September 2011 konnten 292 energetische Gebäudesanierungen in der Gemeinde Bern finanziell gefördert werden. Von Juni 2009 bis Ende 2012 profitierten 237 Liegenschaftsbesitzende von unabhängigen, durch den Fonds für erneuerbare Energien (Ökofonds) Energie Wasser Bern geförderten Fachberatungen. Im Dezember 2011 wurden ausserdem 100 Thermografieanalysen durchgeführt.

Der Bund unterstützt, unter der strategischen Führung des Bundesamts für Energie, Projekte und Programme zur Förderung der Effizienz im Strombereich (ProKilowatt). Damit soll der Stromverbrauch im Industrie- und Dienstleistungsbereich sowie in den Haushalten möglichst kostengünstig reduziert werden.

ProKilowatt unterstützt in der Stadt Bern seit 2011 ein Projekt zum Ersatz veralteter Schaufensterbeleuchtung in Geschäften. Die Geschäfte erhalten einen Förderbeitrag bis zur Hälfte ihrer Investition bzw. bis maximal Fr. 5 000.00 pro Schaufenster. Bis Ende 2012 konnte so die Beleuchtung in 17 Berner Geschäften optimiert werden. Das Programm wird von Energie Wasser Bern (ewb) koordiniert.

Energie Wasser Bern hat bei ProKilowatt Mitte Februar 2013 ein Gesuch zur Förderung des Einsatzes von energieeffizienten Wärmepumpen-Boilern eingereicht. Das Programm würde von ewb geleitet.

Die Energiefachstelle der Stadt Bern hat Mitte Februar 2013 bei ProKilowatt ebenfalls ein Gesuch eingereicht. Es geht dabei um die Förderung stromeffizienter, steckbarer Kühl- und Gefriergeräte für gewerbliche Anwendungen. Die Förderung dieser Geräte erfolgt koordiniert zusammen mit anderen, grösseren Städten in der Schweiz (Zürich, Luzern, Winterthur etc.). Bei beiden erwähnten Gesuchen wird ein Entscheid von ProKilowatt im Mai/Juni 2013 erwartet.

Die beiden letztgenannten Projekte befinden sich noch in der Bewilligungsphase und konnten deshalb noch keinen Effekt erzielen.

Zu Frage 2:

Eine belastbare Angabe zum Energieeinsparpotenzial über den gesamten Gebäudepark der Stadt Bern zu machen ist schwierig, weil der effektive Energieverbrauch nicht nur von technischen Massnahmen oder dem energetischen Gebäudestandard, sondern insbesondere auch vom Benutzendenverhalten und den Benutzendenansprüchen abhängt. Das Ziel der Stadt ist gemäss Richtplan Energie, den Energieverbrauch der Wärmeversorgung in der ganzen Stadt bis 2035 um 20 % zu reduzieren und den Stromverbrauchsanstieg bis 2035 auf +5 % zu limitieren. Die Zielerreichung bedarf eines regelmässigen und vertieften Controllings, welches mit der Inkraftsetzung des Richtplans Energie (voraussichtlich im Frühjahr 2014) beginnt. Der Richtplan Energie setzt für die Umsetzung auf einen Massnahmenmix, der aus a) Kommunikation und Beratungsangebot, b) finanziellen Anreizen und c) der Prüfung von grundeigentümerverbindlichen Vorgaben besteht (vgl. auch Antwort zu Frage 5).

Bessere Daten sind für die stadteigenen Liegenschaften (Stadtbauten Bern, StaBe und Liegenschaftsverwaltung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) vorhanden. Die nachfolgenden Tabellen wurden unverändert aus dem Prüfungsbericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Sanierung von Gebäuden der Stadt Bern. Priorisierung der Energiebilanz vom 17. April 2013 übernommen:

Tabelle 1: Geschätztes theoretisches Optimierungspotenzial beim Endenergieverbrauch des Immobilienportfolios der StaBe, in baulicher technologischer und organisatorischer Hinsicht, falls das ganze Portfolio auf den neusten bautechnischen Stand gebracht würde:

Energieträger	Endenergie optimiert in kWh/Jahr	Mögliche Einsparung in kWh /Jahr	Mögliche CO₂-Reduktion in t/Jahr	Mögliche CO₂-Reduktion in %
Strom	15 397 071	3 782 929	558	18.6
Gas	16 841 706	6 034 615	1 434	47.8
Ökoheizöl	4 050 000	1 027 510	307	30.5
Fernwärme	7 378 000	1 853 927	300	20.1
Pellet	30 000	3 600	0.165	8.3
Wärmepumpe	56 000		0	-
Solarthermie	24 000		0	-
Total	43 776 777	12 702 581	2 599	30.56

Tabelle 2: Geschätztes theoretisches Optimierungspotenzial beim Endenergieverbrauch des Immobilienportfolios des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, falls sämtliche Gebäudehüllen nach MuKE n saniert und alle Ölheizungen durch erneuerbare Energieträger ersetzt würden:

Energieträger	Endenergie optimiert in kWh/Jahr	Mögliche Einsparung in kWh /Jahr	Mögliche CO₂-Reduktion in t/Jahr	Mögliche CO₂-Reduktion in %
Gas	8 256 000	25 324 000	6 017	75
Ökoheizöl	0	2 320 000	693	100
Fernwärme	2 064 000	6 106 000	990 168	75
Elektrizität	91 200	50 800	8	38
Holz	360 '000	1 140 000	17	77
Wärmepumpe*	700 800	-485 000*	-9	-225
Total	11 472 000	34 455 000	7 716	77

**Durch den Ersatz der früheren Ölheizungen durch Wärmepumpen ergibt sich bei den Wärmepumpen eine Zunahme des Energieverbrauchs und nicht, wie bei den übrigen Energieträgern, eine Abnahme.*

Zu Frage 3:

Letztes Jahr wurden in der Stadt Bern Baugesuche für wärmetechnische Gesamt- und Teilsanierungsmassnahmen eingereicht, die ungefähr einer Sanierungsrate von 1 % entspricht (bezogen auf die Anzahl Gebäude). Die Rate für energetische Gesamtsanierungen liegt allerdings deutlich tiefer.

Zu Frage 4:

Es ist wichtig, zwischen Standard-Gebäudesanierungen und energetischen Gebäudesanierungen zu unterscheiden. Erstere sind Sanierungen nach dem üblichen Stand der Technik, welche die Aufrechterhaltung der Funktion und die Wiederherstellung des Gebäudezustands im Fokus haben. Letztere sind Instandsetzungen, welche gezielt den energetischen Zustand eines Gebäudes verbessern und über Standardmassnahmen hinausgehen.

Für die Stadt Bern sind keine spezifischen, systematischen Untersuchungen dazu bekannt. Es muss deshalb auf Expertenwissen und auf dokumentierte Erhebungen abgestützt werden¹. Diese sind gemäss heutiger Einschätzung auf Bern übertragbar. Zu den wichtigsten Hemmnissen bei privaten Liegenschaftsbesitzern für energetische Gebäudesanierungen gelten:

- Vergleichsweise höhere Baukosten und damit höhere Anfangsinvestitionen für energetische Sanierungen.
- Keine Bereitschaft, einen (weiteren) Kredit für energetische Sanierungen aufzunehmen.
- Unsicherheit, ob sich die Investition (langfristig) rechnet. Die Amortisationsdauer der Investitionskosten ist unter anderem stark von der Preishöhe konventioneller Energieträger (Öl, Gas) bzw. der Unsicherheit von deren Preisentwicklung abhängig.

¹ Stieß, Immanuel/Victoria van der Land/Barbara Birzle-Harder/Jutta Deffner (2010): Handlungsmotive, -hemmnisse und Zielgruppen für eine energetische Gebäudesanierung – Ergebnisse einer standardisierten Befragung von Eigenheimsanierern. Frankfurt am Main; Wiencke, A., Meins, E. 2012: Praxisbeitrag. Energieforschung Stadt Zürich. Bericht Nr. 5, Forschungsprojekt FP-2.2.2, 45 S.; WWF Workshop / Sanierungsrate hochschrauben / 17. Januar 2013

- Die gegenwärtige Steuergesetzgebung erlaubt abzugsberechtigte Sanierungsmassnahmen nur für das Jahr, in dem sie anfallen. Wenn das steuerbare Einkommen tiefer ist als der Betrag der Gesamtsanierung, können nicht sämtliche angefallene Kosten steuerrechtlich berücksichtigt werden. Dies kann die aus energietechnischer Sicht weniger sinnvollen Teilsanierungen gegenüber Gesamtsanierungen bevorteilen.
- Der Zustand des Hauses wird als energetisch gut erachtet, sodass eine weitere Sanierung nicht als notwendig erscheint.
- Kein Interesse an Sanierungen, die über das unbedingt Notwendige hinausgehen (Zustandserhaltung bzw. -wiederherstellung des Gebäudes im Vordergrund).
- Zeitmangel, d.h. es fehlt die Zeit, um sich mit energetischen Sanierungen intensiv zu beschäftigen.
- Informationsdefizite und Ängste, z.B. wird die Planung und Durchführung energetischer Massnahmen als zu schwierig erachtet oder auch Angst, dass Anbieter oder Handwerker unseriös arbeiten.
- Unsicherheit über die eigene, wirtschaftliche Zukunft, z.B. Arbeitslosigkeit.
- Bei institutionellen Eigentümern spielt die Unsicherheit über die weitere Nutzung der Liegenschaft eine Rolle.
- Unausgereifte Technologien, d.h. begrenzte Bereitschaft, um diesbezügliche Risiken einzugehen.
- Eine Sanierung ist wegen baulichen oder technischen Gründen nicht möglich.
- Bei der privaten Eigentümerschaft ist zudem die Altersstruktur nicht unwesentlich für die Sanierungs- bzw. Investitionsentscheidung: „Langfristige Investitionen rechnen sich in meinem Alter nicht mehr.“
- (Erwartete) Einschränkungen durch den Denkmalschutz bzw. die Aufwände und Unsicherheiten im Zusammenhang mit Baugesuchen.

Zu Frage 5:

Sensibilisierungsmassnahmen sind wichtig bei jeder Zielerreichung, welche unter anderem mit Verhaltensänderungen angestrebt wird. Allerdings zeigt die Erfahrung auch, dass sie in der Regel nicht in der Lage sind, energetische Ziele allein zu erreichen. Aus diesem Grunde sorgt der Gemeinderat mit dem Richtplan Energie für Planungssicherheit in der künftigen Energiepolitik. Diese schafft Investitionssicherheit und ermöglicht den effektiven Einsatz finanzieller Mittel (von der öffentlichen Hand und von privater Seite). Der Richtplan Energie wurde am 21. März 2013 vom Gemeinderat zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Die Inkraftsetzung ist bei reibungslosem Ablauf der bevorstehenden administrativen und inhaltlichen Überarbeitungsschritte auf das Frühjahr 2014 festgesetzt. Der Richtplan Energie umfasst folgende, behördenverbindliche Ziele:

Tabelle 3: Die Bereichsziele des Richtplans Energie der Gemeinde Bern.

Bereich	Ziele Stadtgebiet Bern
Wärmeerzeugung/Brennstoffverbrauch	- 20 % gegenüber 2008
Anteil erneuerbare Energie bei der Wärmeversorgung	70 %
Stromverbrauch	Ziel Stadt Bern
	Ziel Energie Wasser Bern
Anteil erneuerbare Energie bei der Stromlieferung	+ 5 % gegenüber 2008 (1) + 17,5 % gegenüber 2008 (1)
Bereitstellung Treibstoff aus erneuerbarer Energie	80 % 5 % (2)

(1) Die Differenz erklärt sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln (politisch respektive unternehmerisch) sowie aus leicht unterschiedlichen Modellannahmen.

(2) Zielsetzungen der kantonalen Energiestrategie (betrifft Bereitstellung, nicht Verbrauch).

Zur Umsetzung der Ziele wurden 53 Massnahmenblätter erstellt, welche sich in die folgenden sechs Bereiche aufgliedern:

- Der Bereich A - Entwicklungsplanung und Raumordnung - umfasst Massnahmen wie die Überarbeitung der Energiestrategie, die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung oder das Energiestadt-Label.
- Die öffentlichen Bauten haben eine Vorbildfunktion. Mit öffentlichen Gebäuden, die energetisch „intelligent“ und gleichzeitig nutzerfreundlich sind, sollen Leuchtturmprojekte erstellt werden. Dies fällt unter den Bereich B: Kommunale Gebäude und öffentliche Anlagen.
- Der Bereich C - Versorgung und Entsorgung - macht klare Angaben zu Technologien und zur Nutzung von erneuerbaren Energieträgern. Darüber hinaus werden hier die Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs festgelegt.
- Der Bereich D widmet sich den Massnahmen für die Bereitstellung von erneuerbaren Treibstoffen. Die Energieversorgungsplanung soll auch die Infrastruktur für die Treibstoffversorgung mit erneuerbaren Energien einbeziehen (Strom, Biogas, synthetisches Methan usw.)
- Weil die Umsetzung des Richtplans koordiniert ablaufen muss, regelt der Bereich E - interne Organisation - die organisatorischen und beraterischen Aufgaben und Rollenzuteilungen sowie den Mitteleinsatz.
- Der Bereich F - Kommunikation und Kooperation - definiert die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure. In diesen Massnahmenbereich fallen auch die Sensibilisierungsmassnahmen.

Mit dem Richtplan Energie wird die Stadt Bern erstmals über ein umfassendes langfristiges, strategisches Planungsinstrument im Energiebereich verfügen. Er koordiniert und optimiert die bisherigen Aktivitäten und ergänzt den Umfang der Massnahmen um ein Mehrfaches. Damit kann die Investitionssicherheit verbessert und der effektive Einsatz finanzieller Mittel (von der öffentlichen Hand und von privater Seite) gefördert werden. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten war der Gemeinderat der Stadt Bern jedoch auch in den vergangenen Jahren aktiv. Nachstehend eine (nicht abschliessende) Zusammenfassung umgesetzter Energieeffizienzmassnahmen:

- Stadt Bern: Auszeichnung mit dem Label Energiestadt Gold im Herbst 2010, basierend auf der kontinuierlichen Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen.

- Stadtverwaltung: Umweltmanagement seit 2001 mit Bericht über Heiz- und Energieverbrauch seit 2005.
- Stadtbauten: Einführung des Umwelt- und Energiemanagements im Jahr 2009.
- Stadtbauten: Vorgaben zum Energiestandard bei Sanierungen Minergie-Eco und bei Neubauten Minergie-P-Eco seit 2011.
- Liegenschaftsverwaltung: Einführung des Nachhaltigen Immobilienmanagements in den Jahren 2011/12. Für das Nachhaltige Immobilienmanagement wurde eine Software entwickelt, mit welcher die Immobilien des Finanzvermögens umfassend auf der Basis von 12 Aspekten in den 3 Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft geprüft und beurteilt werden.
- Ökofonds ewb: Finanzielle Unterstützung verschiedener Massnahmen zur Verbesserung der Stromeffizienz.
- Klimaplattform der Wirtschaft: Die Klimaplattform der Wirtschaft wurde von der Stadt Bern im Jahr 2008 lanciert. Die Mitglieder leisten jährlich einen messbaren, konkreten Beitrag zum Klimaschutz, vor allem auch zur CO₂-Reduktion.
- bern-saniert: Beratungs- und Förderprogramm der Stadt Bern zur energetischen Sanierung von Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet.
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Energieberatung der Regionalkonferenz Bern Mittelland.
- Zusammenarbeit mit Klimabündnisstädten in ganz Europa.
- Zusammenarbeit mit Energiestädten in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Zu Frage 6:

Der Statusbericht Umweltmanagement und Energiestrategie dokumentiert seit 10 Jahren die Bestrebungen und Erfolge der Stadt Bern zur Erhöhung der Nachhaltigkeit und Verminderung des Schadstoffausstosses, insbesondere des CO₂-Ausstosses. Als klassisches Controllinginstrument geht er detailliert auf die Aktivitäten des städtischen Umweltmanagements ein und gibt Auskunft über die Umsetzung und Zielerreichung der vom Gemeinderat 2006 verabschiedeten Energiestrategie. Der Bericht umfasst rund 70 Seiten und stellt auch die Entwicklung der diversen Parameter über mehrere Jahre dar. Eine noch detailliertere Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Hierfür stehen weder die Mittel noch die personellen Ressourcen zur Verfügung.

Die Stadt Bern als Energiestadt Gold unterzieht sich alle 4 Jahre einem ausführlichen Re-Audit mit internationalem Expertenteam. Das nächste Audit wird im Frühjahr 2015 erfolgen und einen umfassenden Einblick in die Aktivitäten der vergangenen Jahre bieten. Die Punktevergabe im Rahmen dieses Evaluationsprozesses orientiert sich an den Zielsetzungen und der Zielerreichung in den vergangenen vier Jahren. Das sehr umfassende Controlling deckt die Aktivitäten der gesamten Stadtverwaltung ab. Der Fragekatalog kann unter www.energiestadt.ch eingesehen werden.

Bern, 22. Mai 2013

Der Gemeinderat